

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Valley

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2023**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.02.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine nichtöffentlichen Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht vor über dies es etwas zu berichten gibt.

Zur Kenntnis genommen

3. **4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Am Anger" ("Am Eckfeld"). Flur-Nrn. 1014/4, 1014/6, 1014/7, 1014/8, 1014/9, 1014/10, 1014/12 und 1014/13 je Gemarkung Valley; Satzungsbeschluss**

Nach eingehender Behandlung, Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, sowie den Nachbareinwendungen und der Einarbeitung mit allen in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen und Korrekturen, beschließt der Gemeinderat den vom Architekten ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Anger“ („Am Eckfeld“) für die Grundstücke Flur-Nrn. 1014/4, 1014/6, 1014/7, 1014/8, 1014/9, 1014/10, 1014/12 und 1014/13 je Gemarkung Valley in der Endfassung vom 14.03.2023 als Satzung zu erlassen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4. **Stellungnahme zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes "Obere Mangfall"**

Das Landratsamt Miesbach – Fachbereich Wasser, Abfall und Bodenschutz – hat mit Schreiben vom 09.01.2023 die Unterlagen im wasserrechtlichen Festsetzungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Obere Mangfall“ übersendet.

Das Überschwemmungsgebiet wurde bereits am 20.10.2016 vorläufig gesichert. Nun ist das Landratsamt Miesbach verpflichtet, das Überschwemmungsgebiet festzusetzen.

Für die betroffenen Gemeinden bedeutet das dann konkret, dass im festgesetzten Überschwemmungsgebiet die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem BauGB grundsätzlich untersagt ist (§ 78 Abs. 1 Satz 1 WHG). Nach § 78 Abs. 2 WHG kann die Ausweisung neuer Baugebiete unter strengen Voraussetzungen ausnahmsweise zugelassen werden.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind zudem die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen untersagt (§ 78 Abs. 4 Satz 1 WHG). Auch hier können unter strengen Voraussetzungen Ausnahmen zugelassen werden (§ 78 Abs. 5 WHG).

Das Landratsamt Miesbach übersendet daher unter anderem der Gemeinde Valley als Betroffene die Verfahrensunterlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Stellungnahme.

Die Überschwemmungsgebietsverordnung ist als Anhang beigelegt.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes gehen aus der ebenfalls beigelegten Übersichtskarte hervor; es erstreckt sich vom Auslauf der Mangfall aus dem Tegernsee in Gmund

entlang der Mangfall bis nach Aschbach / Altenburg. Auch die Gemeinden Gmund, Warngau und Weyarn sowie die Stadt Miesbach sind demnach von der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes betroffen.

Das Überschwemmungsgebiet auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Valley geht aus Detailkarten hervor.

Folgende teilweise bebaute Bereiche liegen nach diesen Karten im bzw. in der Nähe des festgesetzten Überschwemmungsgebietes „Obere Mangfall“:

Grubmühle
Anderlmühle
Aumühler Weg
Maxlmühle
Mühlthal (Bruckmühle)

Da in diesen Bereichen kaum Siedlungstätigkeit stattfindet, sich diese Flächen im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden und die Gemeinde hier wohl ohnehin keine Bauleitplanung beabsichtigt, stellt die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes hier für die Gemeinde Valley keine große Einschränkung dar.

Die größte Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes auf beiden Seiten der Mangfall liegt im Bereich vom Mühlthal in Richtung Miesbach. Hier findet aber keinerlei Siedlungstätigkeit statt.

Die Plan- / Antragsunterlagen wurden von der Gemeinde Valley nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vom 23.01.2023 einen Monat lang zur öffentlichen Einsicht ausgelegt (Art. 73 Abs. 3 und 5 BayVwVfG). Damit soll jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, die Gelegenheit gegeben werden, Einwendungen gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu erheben.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 31.01.2023 bis einschließlich 01.03.2023 statt. In dieser Zeit sind keinerlei Einwendungen gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in der Gemeinde Valley eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Plan- / Antragsunterlagen zur Festsetzung des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes „Obere Mangfall“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5. Anbringung von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften

Der Gemeinderat beschließt, für die Anbringung einer Photovoltaik-Anlage am Kindergarten Valley, Graf-Arco-Straße 12, Flur-Nr. 53/5, Gemarkung Valley und an der Mehrzweckhalle Unterdarching, Am Sportzentrum 2, Flur-Nr. 253, Gemarkung Valley, die Ausschreibung bei den beiden Dachanlagen wie vorgestellt zu veranlassen.

Beim Kindergarten soll auch die zweite Eigenfläche belegt werden.

In der Kläranlage soll geschaut werden, welche Möglichkeiten es gibt, um die wirtschaftliche Effizienz zu steigern und somit mehr Ertrag zu erwirtschaften.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5.1 Antrag der Terrain Energy Germany GmbH auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld "Mühlleite"

Die Gemeinde Valley stimmt dem Antrag der Terrain Energy Germany GmbH, München, auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis zur Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Mühlleite“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Mühlleite“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Anwesend 15

Abstimmungsvermerke:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wurde die Zustimmung nicht erteilt.

6. Unvorhergesehenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Erste Bürgermeister bekannt, dass keine Themen vorliegen und es keine Informationen gibt, über die es etwas zu berichten gibt.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Zur Kenntnis genommen